

Stuttgart, 28.06.2021

## **Bauliche Absicherung von zentralen öffentlichen Veranstaltungsflächen und Plätzen mit erforderlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Bereiche S-Mitte und NeckarPark**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	29.06.2021

### **Bericht**

#### 1. Ausgangslage im Bereich NeckarPark

Über den Stand der Planungen für die baulichen Absicherungen von zentralen öffentlichen Veranstaltungsflächen und Plätzen im NeckarPark wurde zuletzt mit der GRDrs 565/2019 berichtet. In der Zwischenzeit wurden mit externer Unterstützung die Konzepte weiterentwickelt und die Planungen vertieft.

Um sicherzustellen, dass der Stand der Technik und internationale Anforderungen eingehalten werden, besonders im Hinblick auf die Fußball EM 2024, sowie aufgrund der Komplexität durch die vielen verschiedenen Anforderungen, wurde ein Experte für Zufahrtsschutz hinzugezogen. So wurde das Sachverständigenbüro Initiative Breitscheidplatz mit der Ausarbeitung eines Zufahrtsschutzkonzepts und eines Abwehrplans beauftragt.

An der dringenden Notwendigkeit des Schutzes dieser Veranstaltungsflächen gibt es keine Veränderung.

Für die Projektsteuerung, die Koordination der vielen Beteiligten und die Dokumentation wurde, wie bereits für die Umsetzung des Sicherungskonzeptes in der Innenstadt, das Büro Drees & Sommer Infra Consult und Entwicklungsmanagement GmbH beauftragt.

## 2. Sicherheitskonzept und Schutzzonen im Bereich NeckarPark

Mit allen Projektbeteiligten wurde das bisher aufgestellte Konzept überprüft und weiterentwickelt. In einem ersten Schritt wurden Schutzzonen festgelegt. Das sind die Bereiche in denen sich bei Großveranstaltungen große Ansammlungen von Menschen bilden, die vor Terroranschlägen durch Lkws sowohl direkt als auch indirekt (vor Trümmerflug) geschützt werden sollen. Diese Zonen sind in der Anlage 1 blau dargestellt.

Die zentrale Schutzzone befindet sich vor dem Stadion. Hier sollen in der Mercedesstraße die Zufahrten direkt an der Einmündung der Talstraße und aus Richtung Untertürkheim zwischen der Mercedes-Jelinek-Straße und dem Fritz-Walter-Weg unterbrochen werden. Außerdem wird der Fritz-Walter-Weg ab dem Haus des Sports zur Schutzzone.

In einem zweiten Schritt wurden alle Zufahrtsmöglichkeiten zu diesen Schutzzonen untersucht. Es wurde geprüft, ob eine ungebremste Zufahrt durch einen Lkw möglich ist. Wenn ja wurden Sicherungseinrichtungen ausgewählt, die unter den jeweils gegebenen Randbedingungen eingebaut werden können und die Anforderungen an die Zufahrtsmöglichkeiten erfüllen.

Das Ergebnis ist ein Abwehrplan mit allen notwendigen Abwehrrpunkten (Anlage 1). Gegenüber dem ersten Konzept von 2019 sind 5 weitere Abwehrrpunkte (AP 20, 23, 24, 25 und 26) hinzugekommen. Die Abstände zwischen den Absperrungen haben sich aufgrund neuer normativer Anforderungen von 1,50 m auf 1,20 m reduziert. D.h. es müssen mehr Absperrreinrichtungen als bisher angenommen eingebaut werden. Alle geplanten Absperrreinrichtungen sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Abwehrrpunkte in der Alten Untertürkheimer Straße (AP 17 und 18) sollen vorerst nicht umgesetzt werden, da sie nicht Teil der unmittelbaren Schutzzone um die Mercedes-Benz-Arena sind.

## 3. Belange VfB und Haus des Sports

Durch die Absperrung der Zufahrt auf der Untertürkheimer Seite ist im Veranstaltungsfall keine Zufahrt in das Parkhaus P1 über die Mercedesstraße mehr möglich. Diese Einschränkung trifft auch die Gäste des VIP-Bereichs des VfB, die bisher zu Ihren Parkplätzen auf dem P1 zufahren konnten. Diese Zufahrtsmöglichkeit lässt sich mit den Sicherheitsanforderungen nicht mehr vereinbaren. Der VfB sucht daher nach einer alternativen Zufahrt über die Mercedes-Jelinek-Straße oder einer Verbesserung der Zufahrtsituation von der Talstraße. Zudem entfallen 80 Parkplätze auf der Mercedesstraße und auf dem P3 nördlich der Mercedesstraße, die bisher im Veranstaltungsfall dem VfB und dem Scharrena-Betrieb zur Verfügung standen.

Einige Absperrreinrichtungen liegen auf nicht öffentlichen städtischen oder auf privaten Flächen. Insbesondere beim Haus des Sports entlang des Fritz-Walter-Wegs sollen für eine nutzungsgerechte und wirtschaftliche Lösung Absperrungen auf privaten Flächen eingebaut werden. Hier stehen noch Abstimmungen aus, um eine einvernehmliche Lösung mit den Eigentümern zu finden.

## 4. Absperrreinrichtungen im Bereich NeckarPark

Als Absperrreinrichtungen sollen aus Gründen der Wartung und des Betriebs möglichst wenige und gleichartige Systeme eingesetzt werden. Das Hauptabsperrmittel ist daher

der Poller bzw. Hubpoller, wie er bereits in der Stuttgarter Innenstadt eingesetzt wird. Aufgrund der ungehinderten langen Zufahrtsmöglichkeiten in der Mercedesstraße, müssen die Poller und deren Fundamente besonders hohen Anpralllasten standhalten. Die Fundamente messen daher bis zu rund 3,50 m in der Breite und 2,0 m in der Tiefe. In Bereichen von Gehwegen werden hauptsächlich unbewegliche, passive Poller eingesetzt. Im Bereich von Leitungen sind großflächige Flachfundamente vorgesehen. Leitungsverlegungsmaßnahmen sind an einzelnen Standorten dennoch notwendig und sind in den Investitionskosten berücksichtigt.

Insgesamt sind nach dem aktuellen Stand der Planung folgende Absperrreinrichtungen erforderlich:

<b>Absperrmittel</b>	<b>Menge</b>	<b>Einheitspreis Brutto</b>	<b>Gesamtpreis Brutto</b>
Passive Poller,fest	104	22.000 EUR	2.288.000 EUR
Automatische Hubpoller	43	45.000 EUR	1.935.000 EUR
Bediensäule mit Anbindung	12	78.000 EUR	936.000 EUR
Schiebetor	2	90.000 EUR	180.000 EUR
Leitplanke [m]	62	500 EUR	31.000 EUR
Hochbeet	4	15.000 EUR	60.000 EUR
Findling	10	6.000 EUR	60.000 EUR
Erdwall [m]	10	1.000 EUR	10.000 EUR
Summe			5.500.000 EUR
Unvorhergesehenes			560.000 EUR
Summe			6.060.000 EUR
Eigenleistungen			360.000 EUR
Gesamt			6.420.000 EUR

Neben den Kosten für Lieferung und Montage sind in den Einheitspreisen auch die Kosten für Fundamente und Leitungsverlegungen, elektrische Anschlüsse, Planung und Gutachten, sowie die technischen Einrichtungen zur sicheren Bedienung der beweglichen Poller im öffentlichen Straßenraum enthalten. Hierzu gehören: Schleifen, Kameras zur Verkehrsüberwachung, Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Bediensäulen, Anbindung an die zentrale Überwachungssoftware im Backoffice, Schnittstellen an vorhandene Verkehrstechnik und die Transponderverwaltung.

## 5. Betrieb und Unterhaltung für die Bereiche S-Mitte und NeckarPark

Parallel zur Planung der Sperranlagen wird das Betriebskonzept für die Sperranlagen in Abstimmung mit allen Beteiligten erstellt. Dieses regelt u. a. die Abläufe für den Regelbetrieb und bei Störungen.

Die Sachkosten für die Sperranlagen unterteilen sich in die Unterhaltung (technischer Betrieb) und in den Veranstaltungsbetrieb.

Wartung und Notfallmanagement sind über Verträge mit Servicedienstleistern zu regeln, genauso wie die zentrale Anbindung aller elektrischen Sperrmittel an eine Überwachungssoftware (Hostingvertrag).

Für die Unterhaltung (technischer Betrieb) entstehen sowohl Kosten je Sperrmittel als auch Kosten pro Sperranlage.

Kosten je Sperrmittel für:

- Wartung (Vertrag)
- Instandhaltung (Reparatur, Vandalismus, Unfallschäden)

- Strom

Kosten je Sperranlage für:

- Software (Hostingvertrag)
- Notfall-/Stördienst (Vertrag)
- Strom (Schaltschrank)

### 5.1 Kosten für die technische Unterhaltung Bereich S-Mitte

	In Betrieb	In Bau	In Planung
Anzahl Sperranlagen	7	2	2
Anzahl elektrische Poller	11	6	4
Anzahl elektrische Wedges	2	-	-
Anzahl feste Poller	47	8	12

In der Innenstadt sind derzeit 7 Anlagen in Betrieb, weitere 2 Anlagen werden derzeit am Marktplatz errichtet sowie 2 Anlagen sind in der Hospitalstraße geplant. Verbaut sind derzeit insgesamt 2 sogenannte Wedges (elektrische Absperreinrichtung in Keilform, eingebaut am Schlossplatz) und 11 elektrische Poller. Weitere 10 elektrische Poller kommen nach Fertigstellung der sich in Bau und Planung befindlichen Anlagen voraussichtlich Ende 2021 hinzu. Ende 2021 wird sich darüber hinaus die Summe der festen Poller auf 67 erhöhen.

Ende 2021/Anfang 2022 läuft bereits an 7 Anlagen die Gewährleistung aus, Reparaturkosten trägt danach die LHS. Weiterhin erfolgt die Backoffice-Softwareanbindung der bestehenden Anlagen noch im Sommer 2021 (dadurch entstehen jährliche Hostingkosten).

Die Kosten für die technische Unterhaltung werden auf ca. 100.000 EUR/Jahr prognostiziert (pro elektrisches Sperrmittel ca. 4.400 EUR EUR/Jahr).

### 5.2 Kosten für die technische Unterhaltung Bereich NeckarPark

	In Betrieb	In Bau	In Planung
Anzahl Sperranlagen			12
Anzahl elektrische Poller			43
Anzahl elektrische Tore			2
Anzahl feste Poller			104

Im Bereich NeckarPark (ohne S-Bahnbereich) sind derzeit 12 Anlagen mit 45 elektrischen Sperrmitteln geplant. Die Anlagen werden ebenfalls an die Backoffice-Software angeschlossen.

Für den Neckarpark werden nach Inbetriebnahme ca. 190.000 EUR/Jahr für den techn. Betrieb nötig sein (pro elektrisches Sperrmittel ca. 4.200 EUR EUR/Jahr)

Die Kosten für den Veranstaltungsbetrieb ergeben sich aufgrund der Bedienung der elektrischen Sperranlagen im Veranstaltungsfall durch einen externen Wachschatz. Diese Leistung wird von der LHS entsprechend der Anzahl der Veranstaltungen ausgeschrieben und vergeben. Die Kosten stellen einen erheblichen Teil der erforderlichen Unterhaltungsmittel dar. Sie sind abhängig von der Anzahl und der Länge der einzelnen Veranstaltungen.

Kosten je Sperranlage für:

- Bedienpersonal

Kosten je Veranstaltungsbereich für:

- Koordinator, Springer

Personalaufwand in Abhängigkeit von:

- Standort, Art und Größe der Anlage (Besucherzahlen im Sperrmittelbereich, Einsehbarkeit während der Bedienung)
- Veranstaltungsdauer (Bedienzeit – Stunden, Tage, Wochen)

### 5.3 Kosten für Veranstaltungen Bereich S-Mitte

Die Sperranlagen in der Innenstadt werden für mehrere große und kleine Veranstaltungen benötigt (Fasching, lange Einkaufsnacht, Streetcomedy, französische Wochen, Trickfilmfestival, Sommerfest der Kulturen, SWR-Sommerfest, Jazzopen, CSD, Weindorf, Lichterfest, Weihnachtsmarkt, Silvester, verschiedene Demonstrationen). Viele Veranstaltungen dauern mehrere Tage bis Wochen. Im Betrieb hat sich gezeigt, dass der Personalbedarf sehr hoch ist, da einige Anlagen für die Schließung von 2 Personen bedient werden müssen. So ist jeweils 1 Person für die Bedienung und die Verkehrssicherung erforderlich. Die Kosten für den Wachschatz zwischen 01. August 2019 und 31. Dezember 2019 beliefen sich auf rund 130.000 EUR (Sommerfest, Weindorf, Weihnachtsmarkt, Silvester, 2 Einzelveranstaltungen), dabei waren anfänglich 3, ab dem Weihnachtsmarkt 6 Anlagen in Betrieb.

Im Bereich der Hospitalstraße werden die neu zu errichtenden Sperranlagen, zum Schutz der jüdischen Gemeinde, von dessen Wachschatz bedient. Das Tiefbauamt ist hier nur für die technische Unterhaltung zuständig.

Für den Betrieb sämtlicher Anlagen sind ca. 13 Personen notwendig, die Kosten werden ab 2022 (je nach Ausschreibungsergebnis und Anzahl an Veranstaltungen) bei rund 300.000 EUR/Jahr liegen.

### 5.4 Kosten für Veranstaltungen Bereich NeckarPark

Die Sperranlagen im NeckarPark werden für ca. 40 Einzelveranstaltungen pro Jahr benötigt (insbesondere Fußballspiele und Konzerte). Der Personalbedarf wird auf ca. 20 Personen geschätzt (ohne S-Bahnbereich), die Gesamtkosten werden je nach Ausschreibungsergebnis mit ca. 160.000 EUR/Jahr prognostiziert.

## 5.5 Kostenübersicht Unterhaltung/Betrieb/Veranstaltungsbetrieb für die Bereiche Mitte und NeckarPark

Bisher wurden 360.000 EUR bereitgestellt, davon sind weiterhin 40.000 EUR für mobile Anlagen reserviert. Somit stehen für die Bereiche Mitte und den NeckarPark derzeit 320.000 EUR zur Verfügung.

Da bisher keine Betriebskosten für den Neckarpark entstanden sind, konnte das Budget von 320.000 EUR für S-Mitte herangezogen werden. Demnach steigt das Budget in S-Mitte nur um 80.000 EUR.

Für den NeckarPark sind jährlich 350.000 EUR notwendig.

Gebiet	Budget bisher	davon reserviert für mobile Anlagen	Budget zur Verfügung	Betriebskosten (Betrieb aller Anlagen)	Wachschutz (Betrieb aller Anlagen)	Summe	Fehlbetrag
City	160.000 €	40.000 €	120.000 €	100.000 €	300.000 €	400.000 €	280.000 €
Neckarpark	200.000 €	0 €	200.000 €	190.000 €	160.000 €	350.000 €	150.000 €
Summe	360.000 €	40.000 €	320.000 €	290.000 €	460.000 €	750.000 €	430.000 €

Differenziert nach Betriebszeit/Jahr entstehen folgende durchschnittliche Kosten pro elektrischem Sperrmittel:

Kosten pro Sperrmittel in Mitte ab 2022: ca. 17.000 EUR/Jahr

Kosten pro Sperrmittel Neckarpark (ohne S-Bahnbereich): ca. 7.800 EUR/Jahr

## 5.6 Kosten und Termine für die Bereiche S-Mitte und NeckarPark

Die Kosten für die Umsetzung baulicher oder technischer Sicherungsmaßnahmen sind von der LHS zu tragen. Eine Umlegung auf den jeweiligen Betreiber einer Veranstaltungstätte oder Veranstalter selbst kommt nicht in Betracht, da die Gefahr eines (terroristischen) Angriffs auf die Veranstaltungsfläche diesem nicht zugerechnet werden kann. Weder Betreiber noch Veranstalter sind Störer i.S. des Gefahrenabwehrrechts. Maßnahmen der allgemeinen polizeilichen Gefahrenabwehr sind von der Ortspolizeibehörde oder dem Polizeivollzugsdienst zu treffen. Eine Übernahme der Kosten durch den Betreiber einer Veranstaltungsfläche kommt nur in Betracht, wenn hierfür eine besondere gesetzliche Regelung bestehen würde. Eine solche spezielle Regelung sieht das Gefahrenabwehrrecht nicht vor.

Zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurden für die baulichen Absicherungen im NeckarPark 2,18 Mio. EUR bereitgestellt (GRDRs 565/2019). Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 4,24 Mio. EUR, die zum Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet werden, ergeben sich aus der höheren Anzahl der Absperrmittel durch weitere Abwehrpunkte, der Automatisierung der Sperrmittel und durch die engeren Abstände zwischen den Absperrreinrichtungen. Zudem haben sich die Abwehranforderungen auf der Grundlage der einschlägigen Norm ISO IWA 14-2 erhöht.

Alle notwendigen Absperrreinrichtungen sollen noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Dies setzt eine Mittelbereitstellung in 2021 voraus. Der Einbau erfolgt in Abschnitten unter Berücksichtigung der Veranstaltungen und des Verkehrs. Ziel ist, dass alle Einrichtungen rechtzeitig vor der EM 2024 in Betrieb sind.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Bauliche Absicherung / Bereich Mitte 42510 (DHH 22/23)	280	280	280	280	280	
Bauliche Absicherung / Bereich Neckar 42510 (DHH 22/23)	0	75	150	150	150	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>280</b>	<b>355</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

### Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Bauliche Absicherung / Bereich Mitte 42510 (DHH 18/19)	160	160	160	160	160	
Bauliche Absicherung / Bereich Neckar 42510 (DHH 20/21)	200	200	200	200	200	

Für die bauliche Absicherung von Großveranstaltungen - Neckarpark / Ausz.Gr 7872 wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 2,18 Mio. EUR im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts bereitgestellt. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden für die baulichen Absicherungen in der Innenstadt (Bereich S-Mitte) 1,59 Mio. EUR bereitgestellt.

### Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Bauliche Absicherung von Großveranstaltungen – Neckarpark / Ausz.Gr 7872				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2022
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2023
	Summe TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	4.240	2.120	2.120				
<b>Finanzbedarf</b>	<b>4.240</b>	<b>2.120</b>	<b>2.120</b>				

### Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten	0	75	150	150	150	150
Abschreibungen	0	106	212	212	212	212
Kalkulatorische Verzinsung	0	43	85	85	85	85
<b>Summe Folgekosten</b>	<b>0</b>	<b>224</b>	<b>447</b>	<b>447</b>	<b>447</b>	<b>447</b>

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen. Das Referat SOS hat die Vorlage mitgezeichnet.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Zufahrtsschutzkonzept

Anlage 2: Übersichtsplan Schutzmaßnahmen



<Anlagen>